

**Beschlüsse der 49. Ordentlichen,
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**vom 12.02.2015, 19.30 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.**

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 48. Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Präsentation Gestaltungsvorschlag Kreisverkehr - Agnes Embacher
4. Gütergemeinschaft Hochschwendt - Förderung Wegverbreiterung
5. Straßeninteressentschaft Faistenbichl - Gemeinanteil laufende Kosten
6. Straßeninteressentschaft Harmstättweg 1 - Gemeinanteil laufende Kosten
7. Straßeninteressentschaft Kirchbichl-Ebenfeldweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2015
8. Diverse Förderungsansuchen
 - a. Jahresförderung Bundesmusikkapelle Ellmau
 - b. Jahresförderung Jungschar Ellmau
 - c. MSC Kitzbühel – Skijöring 2015
9. Lieferung der Bioabfalltonnen an die Biogasanlage in Söll, Erhöhung der Transportabgeltung
10. Gemeindeübergreifender Kindergarten Going – Ellmau
11. Neufestsetzung Erschließungsbeitragssatz aufgrund Erhöhung Erschließungskostenfaktor
12. Wasserversorgung Harmstätt - Kooperation Bergbahn
13. Ermächtigung der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H & CoKG zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung, Modernisierung, Attraktivierung des Ellmauer Kaiserbades
14. Vorschlag Änderung Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
15. Bebauungsplan, Gp. 88/4, „Hausbach 1a“, (Malerei Haider)
16. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 480, 492/1, 492/2, 482/4 und 491/2 (Bergbahnareal)
17. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 480, 492/1, 492/2, 482/4 und 491/2 (Bergbahnareal)
18. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 1534, 1532/3, 1911/2, 1533/1, 1542/2, 1541, 1869 und 1542/1 (Saghäusl)
19. Anträge, Anfragen und Allfälliges

nicht-öffentlicher Teil

Ad 4.) Gütergemeinschaft Hochschwendt - Förderung Wegverbreiterung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der eingereichten Kosten des Gütergemeinschaftsweges Hochschwendt in der Höhe von € 8.724,37,- auszubezahlen.

Ad 5.) Straßeninteressentschaft Faistenbichl - Gemeinanteil laufende Kosten**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der laufenden Kosten der Straßeninteressentschaft Faistenbichlweg in der Höhe von € 23.128,30,- auszubezahlen.

Ad 6.) Straßeninteressentschaft Harmstättweg 1 - Gemeinanteil laufende Kosten**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der laufenden Kosten der Straßeninteressentschaft Harmstättweg – Harmstätt 1 in der Höhe von € 1.834,85,- auszubezahlen.

Ad 7.) Straßeninteressentschaft Kirchbichl-Ebenfeldweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2015**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den Gemeindeanteil der Straßeninteressentschaft Kirchbichl-Ebenfeldweg in der Höhe von € 750,00 auszubezahlen.

Ad 8.) Diverse Förderungsansuchen**a. Jahresförderung Bundesmusikkapelle Ellmau****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen der Bundesmusikkapelle Ellmau eine Subvention für das Musikjahr 2015 in Höhe von EUR 12.000 zu gewähren.

b. Jahresförderung Jungschar Ellmau**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen der Jungschar Ellmau eine Förderung für das Kalenderjahr 2014 in Höhe von € 500,- zu gewähren.

c. MSC Kitzbühel – Skijöring 2015**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen dem MSC Kitzbühel einen Zuschuss für die Veranstaltung Skijöring 2015 in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Ad 9.) Lieferung der Bioabfalltonnen an die Biogasanlage in Söll, Erhöhung der Transportabgeltung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen Herrn Michael Sojer ab sofort für den Transport der Biomülltonnen nach Söll einen Betrag in der Höhe von € 6,69 exkl. USt. pro Kübel, indexgesichert zu bezahlen.

Ad 10.) Gemeindeübergreifender Kindergarten Going – Ellmau

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters nach kurzer Diskussion mit 15:0 Stimmen, die Vereinbarung zur Einrichtung einer alterserweiterten und gemeindeübergreifenden Kindergartens mit der Gemeinde Going abzuschließen.

Ad 11.) Neufestsetzung Erschließungsbeitragssatz aufgrund Erhöhung Erschließungskostenfaktor

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 14:1 Stimmen, einen Erschließungsbeitrag zu erheben und den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v.H. für den Zeitraum von 01.07.2015 bis 30.06.2016, mit 4 v.H. für den Zeitraum von 01.07.2016 bis 30.06.2017 und mit 5 v.H. ab dem 01.07.2017, des für die Gemeinde Ellmau von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors festzulegen.

Ad 12.) Wasserversorgung Harmstätt - Kooperation Bergbahn

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt 15: 0 Stimmen über Antrag des Bürgermeisters mit der Bergbahn Ellmau für das Projekt Wasserversorgung Harmstätt eine Kooperation einzugehen.

Die Detailverhandlungen der Kostenbeteiligung etc. soll vorerst der Gemeindevorstand übernehmen.

Ad 13.) Ermächtigung der Freizeit- und Erholungszentrum Ellmau Ges.m.b.H & CoKG zur Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für die Sanierung, Modernisierung, Attraktivierung des Ellmauer Kaiserbades

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen die Freizeit- und Erholungszentrum GmbH & Co KG zur Ausschreibung von Baumeisterarbeiten, Zimmermeister-/Holzbauarbeiten, Haustechnik – Sanitär- und Heizungsanlage sowie Lüftungsanlage, Elektroinstallationsarbeiten, Lieferung und Montage Sauna-/Wellnessanlage, Lieferung und Montage Wasserspielpark, Lieferung und Montage und Badewasser-Aufbereitungsanlage im Zuge des An-/Auf- und Umbau beim bestehenden Kaiserbad Ellmau.

Ad 14.) Vorschlag Änderung Verordnungstext des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag der Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau durch vier Wochen hindurch vom 13.02.2015 bis 16.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Im § 3 Abs. 6 wird folgende Bestimmung angefügt:

Sonderflächen für landwirtschaftliche Nutzungen dürfen auch in Einzellagen ausgewiesen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- keine Möglichkeit zur Errichtung in Siedlungsnähe
- landschaftsverträglicher Standort
- Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur
- keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

Soweit dies zum Schutze des Landschaftsbildes erforderlich ist, ist ein Bebauungsplan zu erlassen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 15.) Bebauungsplan, Gp. 88/4, „Hausbach 1a“, (Malerei Haider)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

1. den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, für den Bereich der Grundparzelle 88/4, „Hausbach 1a“ durch vier Wochen hindurch vom 13.02.2015 bis 16.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen sowie
2. gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 den Bebauungsplan entsprechend dem vorliegendem Entwurf nach Punkt 1.) für den Fall zuzustimmen, dass binnen der Auflagefrist keine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 16.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 480, 492/1, 492/2, 482/4 und 491/2 (Bergbahnareal)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen,

1. gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und zwar,

Ausweisung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung Raumstempel mit Zähler S 12 Bergbahnen mit Parkflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 480, 492/1, 492/2, 482/4 und 491/2.

Festlegung einer Infrastrukturentwicklung mit erforderlichem Ausbau (Interessentschaftsstraße Weissachweg) im Bereich der Grundstücke Nr. 480, 492/1 und 492/2.

durch vier Wochen hindurch vom 13.02.2015 bis 16.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, sowie

2. gleichzeitig gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 17.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 480, 492/1, 492/2, 482/4 und 491/2 (Bergbahnareal)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen,

1. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar,

Umwidmung des Grundstückes Nr. 480 von derzeit Sonderfläche Bergbahn SBb und Sonderfläche Garage, Skiservice, Skiverleih, Skiverkauf, Skidepot SGs, der Grundstücke Nr. 492/2 und 482/4 von derzeit Freiland FL, des Grundstückes Nr. 491/2 von derzeit Parkplatz SPp, sowie des Grundstückes Nr. 492/1 von derzeit Sonderfläche Parkplatz SPp, Sonderfläche Talstation STs und Wohngebiet W in Sonderfläche Bergbahnen mit Parkflächen SBb gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011.

Kenntlichmachung eines Bestehenden örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011 im Bereich der Grundstücke Nr. 480, 492/1 und 492/2.

durch vier Wochen hindurch vom 13.02.2015 bis 16.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, sowie

2. gleichzeitig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad 18.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 1534, 1532/3, 1911/2, 1533/1, 1542/2, 1541, 1869 und 1542/1 (Saghäusl)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen,

1. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar,

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1532/3, 1534, 1869, und 1542/1 von derzeit Freiland FL, sowie von Teilflächen der Gst.Nr. 1541 und 1911/2 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet L in Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Rückwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1911/2, 1533/1, 1542/2 und 1541 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet L in Freiland FL gemäß § 41 TROG 2001.

Aufhebung der Kenntlichmachung eines bestehenden örtlichen Verkehrsweges VO gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011.

durch vier Wochen hindurch vom 13.02.2015 bis 16.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, sowie

2. gleichzeitig gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

nicht-öffentlicher Teil